

Kirchengeschichtl. Abhandlungen u. Untersuchungen I, Paderborn 1897, 57. 501—506), doch sandte er zu demselben Legaten (Euseb. Vita Const. 3, 7). Eine nachfolgende besondere Bestätigung des Concils durch Sylvester läßt sich nicht erweisen (Funk I, 95). In Rom gründete er eine Musikschule (Hergenröther, Kirchengeschichte I, 3. Aufl., 600). Als sein Todestag gilt der 31. December. (Vgl. Jaffé, Regesta Rom. Pontif. I, 2. ed., 28—30; II, 733; Vita Silvestri auctore Simeone Metaphrasta, bei Surius, Vitae sanct., mens Dec., Colon. 1618, 368 sqq.; Liber Pontificalis I, ed. Duchesne, 170.)

Sylvester II. (999—1003), vorher Gerbert, war um 935 von armen Eltern in der Auvergne geboren und im Kloster Aurillac erzogen. Graf Borrel von Barcelona nahm den fähigen Knaben mit nach Spanien, wo er sich namentlich unter der Leitung des Bischofs Hatto von Eich und eines Joseph des Weisen, dessen Persönlichkeit sich nicht feststellen läßt, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse aneignete. Mit Hatto kam er nach Rom, wo Papst Johannes XIII. (s. d. Art.) auf ihn aufmerksam wurde und ihn dem Kaiser Otto I. (s. d. Art.) empfahl, der ihn auf seine Bitte dem Archidiacon Gerannus von Reims zum Unterrichte in der Logik übergab. Erzbischof Adalbero ernannte ihn zum Lehrer an der Domschule zu Reims. Sein Schüler Richer, der ihm sein Geschichtswerk (Mon. Germ. hist. Scriptt. III, 561—657) zugeeignet hat, erzählt, wie Gerbert einmal vor Otto II. in Ravenna streitig gegen Ortrif, den berühmten Leiter der Magdeburger Domschule, disputirt habe. Otto II. (s. d. Art.) ernannte ihn 982 zum Abt von Bobbio. Da er aber hier wegen der Raubgier der Adeligen mit Noth und Mangel zu kämpfen hatte, kehrte er wieder nach Reims zurück. Dort erklärte er unter großem Zulaufe von Schülern aus nah und fern die Schriften des Aristoteles und die lateinischen Classiker und lehrte die verschiedensten Wissenschaften. Sein Briefwechsel zeigt, daß die Wissenschaft sein Lebens-element war; sein Lieblingschriftsteller scheint Boethius (s. d. Art.) gewesen zu sein; Adalbero designirte ihn zu seinem Nachfolger. Doch erhielt nach dessen Tode (24. Juni 988), auf Betreiben des Königs Hugo Capet, Arnulf, ein natürlicher Sohn des französischen Königs Lothar, den erzbischöflichen Stuhl. Als derselbe jedoch drei Jahre später durch eine Synode in der Kirche des hl. Basolus bei Reims (17. und 18. Juni 991) wegen angeblicher Untreue gegen den König abgesetzt wurde, ward auf Wunsch Hugo's Gerbert zum Erzbischof gewählt (Bericht Gerberts über die Synode in den Mon. Germ. hist. Scriptt. III, 658—686). Des letztern bei dieser Gelegenheit abgelegtes Glaubensbekenntniß vermeidet jede Erklärung über seine Stellung zum päpstlichen Stuhle, dessen Auctorität von den französischen

Bischofen, namentlich von Arnulf von Orléans arg angegriffen wurde. Als Erzbischof hat Gerbert eine Provinzialsynode, welche alle Bischöfe des Kirchengutes zur Buße aufforderte; gegen über manchen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit der betreffenden Beschlüsse hielt eine Synode zu Metz unter Vorsth des Königs Robert von Frankreich und unter Leitung Gerberts dieselben an. Papst Johannes XV. schickte zur Erledigung der Sache den Abt Leo von St. Bonifacius zu Alegrus in Rom, welcher eine Synode der deutschen und französischen Bischöfe nach Rom berief. Auf derselben (2. Juni 995) erschien Gerbert; dieser wurde trotz seiner Verbannung (Mon. Germ. I. c. 690 sq.) bis zum 1. August suspendirt, stellte aber den Beschluß unter Befehl auf den päpstlichen Stuhl als ungegültig hin. Eine neue Synode zu Reims oder Sens (Concilium Causiense) am 1. Juli 995 erklärte trotz einer Rede Gerberts die Absetzung Arnulfs und seine Erhebung für unrichtig (Mon. Germ. I. c. 691—693; zum Ganzen vgl. Hefele, Conc.-Gesch. IV, 636—648). Die Einladung Otto's III. (s. d. Art.) folgte; er ließ sich Gerbert nach Magdeburg und ward sein Lehrer des jungen Königs. Mit ihm zog er über die Alpen und berichtigte der Kaiser die Adelheid (s. d. Art.) von der vollzogenen Entkrönung. Wenn Gerbert aber vielleicht gehandelt hatte, durch den neuen Papst Gregor V. (s. d. Art.) auf die Vermittlung des Kaisers in sein ehemaliges Erzbisthum, in welchem Arnulf nicht restituirt war, wiederzuhalten, so wird er erleben, daß ihm Otto zeitweilig seine Freiheit zurückgehalten, in Italien. Doch ließ ihn Gregor, indem er ihn im April 998 zum Bischof von Ravenna ernannte und ihm die Statthalterschaft im Exarchat und in der Landschaft Comacchio verband. Schon am 1. September hielt Gerbert eine Provinzialsynode, am 20. September desselben Jahres; auf ihr er theil an der römischen Synode, welche die Ehehandel des französischen Königs Robert (s. d. Art. Frankreich IV, 1725 f.) entschied. Nach dem Tode Gregors V. (18. Februar 999) ward Gerbert auf Wunsch des Kaisers zum Papst ernannt. Er nannte sich Sylvester II. und war der erste französische Papst. Seine Laufbahn wird dargestellt in dem Hexameter: Scandit ad R. Gerbertus ad R., post papa viget R. Gerbertus längst hatte er seine papstähnliche Stellung belegen und entfaltete jetzt eine eifrige Thätigkeit namentlich gegen die Simonie und den weltlichen Wandel der Geistlichen, so daß er ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers und Vorgänger Gregors VII. geworden ist. Er hinterließ noch ein Sermo de informatione episcoporum (bei Migne, PP. lat. CXXXIX, 169 sqq.), in welchem leicht bestimmt, die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Reformen er sein Amt zu führen beabsichtigte. In =